Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 760
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tommy Tabor und Franz Kerker (AfD)

vom 21. Oktober 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Oktober 2021)

zum Thema:

JeKiMus und musische Bildung im schulischen Ganztag

und **Antwort** vom 05. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Nov. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor und Herrn Abgeordneten Franz Kerker (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28760
vom 21. Oktober 2021
über JeKiMus und musische Bildung im schulischen Ganztag

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Der Runde Tisch Musik formulierte als Ziel: „Es bedarf eines Landesprogramms ‚Musikalische Bildung' zur Förderung der Kooperation von Schulen, Musikschulen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Alle Schulen entwickeln im Schulprogramm ein verbindliches Gesamtkonzept ‚Kulturelle Bildung' mit dem Ziel, den individuellen Zugang zur kulturellen Teilhabe an Musik zu schaffen (‚JeKiMus' – Jedem Kind seinen Zugang zur Musik)." Vgl. https://www.landesmusikrat-berlin.de/fileadmin/musikpolitik/Strategietag_-_Mehr_Musik_im_Ganztag.pdf

1. Der Landesmusikrat bemängelt, Berlin habe noch keine Landesprogramm zur musikalischen Bildung (z.B. Brandenburg: Klasse:Musik, NRW: JeKITS). Warum hat Berlin kein Landesprogramm zur musikalischen Bildung? Warum gibt es in Berlin kein Landesprogramm ‚Musikalische Bildung' zur Förderung der Kooperation von Schulen und Musikschulen? Welche Voraussetzungen müssten dafür geschaffen werden? Inwiefern fehlen dazu Musikschullehrer in Festanstellung?

Zu 1.:

Das Land Berlin arbeitet seit 2008 im Bereich der kulturellen Bildung nach den Festlegungen des „Rahmenkonzeptes Kulturelle Bildung". Dieses definiert die zentralen Handlungsfelder für kulturelle Bildung in allen Schulen sowie sich überschneidende Bereiche. Die „Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes Kulturelle Bildung" von 2016 baut darauf auf und erläutert Ziele und Entwicklungen für die kulturelle Bildung in allen künstlerischen Sparten, somit auch die der musikalischen Bildung.

In den Fortschrittsberichten zur Umsetzung des „Rahmenkonzeptes Kulturelle Bildung“ werden die aktuellen Entwicklungen und Förderschwerpunkte der einzelnen Handlungsfelder und besonderen Schwerpunkte der kulturellen Bildung dargestellt. Darin wird über die musikalische Bildung sowie die Förderung der Kooperationen von Schulen und Musikschulen berichtet.
Der dritte Fortschrittsbericht zum Rahmenkonzept Kulturelle Bildung (2013) zeigt im Teil C ausführlich, dass es in Berlin bereits ein breites Angebot zur musikalischen Bildung gibt und macht sichtbar, an welchen Stellen Entwicklungsbedarf besteht. In den Unterkapiteln 1.3 „Musik im Ganztag an Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen“ und 3.1 „Kooperationen von Musikschule und Schule“ werden die jeweiligen Finanzierungsmöglichkeiten sowie die inhaltlichen Angebote und Formen der Kooperation dargelegt.

Im sechsten Fortschrittsbericht von 2021 wird in Kapitel 3.2.2 „Musikschulen“ auf den Stand zu Festanstellungen in Musikschulen berichtet.

Je nach Umsetzungsvorhaben der eigenverantwortlichen Schule sind personelle Ressourcen stets abzuschätzen. Dies auf Seiten der Schule selbst, wie auch im Rahmen von Kooperationen mit Musikschulen. Mit der wachsenden Zahl von Angeboten kann davon ausgegangen werden, dass es auch mehr ausgebildete Fachkräfte geben muss. Ob diese auf Honorarbasis oder in Festanstellung tätig werden, obliegt dem jeweiligen Arbeitgeber.

2. Was umfasst „JeKiMus“? Ist eine Einführung in Berlin geplant? Welche Voraussetzungen müssten dafür in Berlin geschaffen werden?

Zu 2.:

Das Programm „JeKiMus“ ist bisher nicht bekannt.

3. Wie gestalten sich die räumlichen Voraussetzungen für Musik im Ganztag?1 Wie kann der Raumbedarf künftig besser berücksichtigt werden? Inwiefern besteht bezüglich der Raumnutzung zwischen Schule und Musikschule eine Gleichberechtigung?

Zu 3.:

Im Schulgebäude nutzt die Schule im Ganztag alle Räume für Musikangebote. Eine Gleichberechtigung zwischen Schule und Musikschule besteht nicht. Einen Vorrang genießt die Schule aufgrund der Gewährleistung des Rechtes auf Bildung.

4. Welche finanziellen schulischen Ressourcen stehen für den Einsatz für die musische Bildung zur Verfügung?

Zu 4.:

Finanzielle Ressourcen stehen den Schulen im Rahmen verschiedener Programme wie z.B. des Ganztagsbudgets und des Verfügungsfonds zur Verfügung. Davon profitieren u.a. die musikbetonten Grundschulen.

[1] https://www.landesmusikrat-berlin.de/musikpolitik/strategietag-mehr-musik-im-ganztag/

5. Welche Fortbildungsmöglichkeiten für Erzieher im Bereich Musik (im Ganztag) gibt es? Wie stark werden diese angenommen? (Bitte um Zahlen) Welche Zertifikate werden verliehen?

Zu 5.:

Alle Fortbildungsveranstaltungen der Fortbildung Berlin im Bereich Musik stehen den Lehrkräften, den Erzieherinnen und Erziehern und dem sonstigen pädagogischen Personal der Berliner Schule zur Verfügung.
Im laufenden Schuljahr 2021/22 sind 71 Fortbildungsveranstaltungen für den Bereich Musik angemeldet, die von Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern und dem weiteren pädagogischen Personal besucht werden können, die auch in der Ganztagsgestaltung tätig sind. Die Teilnehmerzahl kann erst im Nachhinein festgestellt werden. Für alle Veranstaltungen werden Teilnahmebescheinigungen ausgestellt.

6. Wo werden die Fortbildungsmöglichkeiten für Erzieher im Bereich Musik angeboten, was kostet dieses Angebot und wer übernimmt die Kosten? In welchem Umfang werden die Kosten vom Erzieher selbst, von der KiTa, vom Träger, vom Land Berlin übernommen?

Zu 6.:

Die Fortbildungsveranstaltungen im Bereich Musik werden über die Fortbildungsverbünde und den überregionalen Bereich der Fortbildung Berlin angeboten. Alle diese Angebote sind für die Teilnehmenden kostenfrei. Die Finanzierung der Dozentinnen und Dozenten wird von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie übernommen.

7 a) Welchen Umfang nimmt die musische Erziehung in der Erzieherausbildung ein und inwiefern ist dies verbindlich verankert? Welche Profilbildung ist in der Erzieherausbildung im Bereich Musik möglich? (Bitte um Übermittlung von Lehrplan/Curricula)

7 b) Wie viel Stunden Musik existieren in den Berliner Ausbildungsstätten für Erzieher und welche Anteile auf die Zielgruppe von 6-10jährigen?

Zu 7. a) und b):

Der derzeit gültige, kompetenzorientierte Rahmenlehrplan für Fachschulen für Sozialpädagogik (gültig seit 2016/2017) zeigt verschiedene Verankerungen auf, die unterschiedlich, je nach Schulprofil und Ressourcen bzw. je nach Fachdisziplin der im Unterricht eingesetzten Lehrkräfte, gestaltet werden können. Kompetenzen zu den im Rahmenlehrplan genannten Bereichen werden in der zentralen schriftlichen Abschlussprüfung geprüft.

Die Stundentafel der Voll- und Teilzeitstudierenden an Fachschulen für Sozialpädagogik weist nach der derzeit gültigen Fassung der Verordnung über die Studiengänge und Prüfungen an den staatlichen Fachschulen für Sozialpädagogik im Land Berlin (Sozialpädagogikverordnung - SozpädVO) nach Anlage 1.1 und 1.2 in den verschiedenen Formen der Weiterbildung grundsätzliche Unterrichtsstunden aus, die sich anteilig mit Musikunterricht belegen lassen.

Es obliegt den Fachschulen nach §16 auf der Grundlage der jeweils gültigen Fassung der SozpädVO einen Gesamtstudienplan nach ihrem gewählten Profil auszugestalten und die Stunden aus dem oben angeführten Stundenpool je nach Lehrkräfteressourcen u.a. dem Musikunterricht zuzuweisen.
Folglich kann die genaue Stundenanzahl nicht angegeben werden. Das Stundenvolumen ist eine Teilgröße aus den genannten Bezugsgrößen und obliegt den Fachschulen für Sozialpädagogik.

8. Inwiefern werden Erzieher, die eine Zusatzqualifikation „Musikerzieher“ haben, höher vergütet? Inwiefern wäre dies rechtlich möglich? Welche entsprechenden Zertifikate gibt es?

Zu 8.:

Es gibt in Berlin keine staatlich anerkannten „Musikerzieher“, da die Ausbildung an den Fachschulen für Sozialpädagogik gemäß Rahmenvereinbarung Fachschulen der Kultusministerkonferenz mit Beschluss vom 7. Februar 2002 in der Fassung vom 17. Juni 2021 generalistisch und ohne derartige Spezialisierung angelegt ist.

9. Der Landesmusikrat fordert: „Wenn das musikalische Angebot nicht durch Erzieherinnen und Erzieher geleistet werden kann, soll sich der Träger darum kümmern, es durch externe Anbieter zu leisten.“ Inwiefern ist dies für den schulischen Ganztag und die Kitas verbindlich geregelt?

Zu 9.:

Schulen und Kitas handeln eigenverantwortlich. Insofern liegt es in der Verantwortung der jeweiligen Institution, musikalische Angebote selbstständig zu organisieren.

10. Gibt es ein Verzeichnis externer Kooperationspartner für die musische Bildung an Schulen? (Bitte um Übermittlung) Wer koordiniert die Kooperationen?

Zu 10.:

Nein, Schulen können eigenverantwortlich mit externen Anbietern zusammenarbeiten.

11. Der Landesmusikrat fordert „die KLR/Budgetierung/Haushaltssystematik [...] an die Bedürfnisse des Ganztagsbetriebs anzupassen“. Wie kann diese Forderung erfüllt werden, was ist dazu notwendig? Welche Alternativen gibt es zur KLR?

Zu 11.:

Die Schulen finanzieren aus dem Ganztagsbudget (siehe Frage 4.) auch Musikangebote und setzen so ihre Vorhaben bereits bedürfnisorientiert um.

12. Wie unterscheidet sich das monatliche Einkommen eines Musiklehrers an einer allgemeinbildenden Schule von dem eines Musikschullehrers, der in Form einer Kooperation an einer allgemeinbildenden Schule arbeitet (bei gleicher Stundenzahl)?

Zu 12.:

Arbeitgeber der Musiklehrkräfte in einer Kooperation ist der jeweilige Kooperationspartner. Es wird nicht erhoben, in welcher Höhe die kooperierenden Träger die Mitarbeitenden bezahlen.

Berlin, den 5. November 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie